

Domherrn Günther nicht angenommen werden sollte, ich für Deffentlichkeit und Mündlichkeit in der Maße, wie sie der Bericht der zweiten Kammer wünscht, stimmen werde.

Präsident v. Gersdorf: Es haben sich zwar noch mehrere Sprecher einschreiben lassen, ich weiß aber nicht, ob sie jetzt noch weiter sprechen wollen. Es sind noch 4 oder 5 Sprecher aufgezeichnet, und ich besorge, die Sitzung möchte zu lange dauern, wenn diese heute noch sprechen wollten. Noch bemerke ich mit Bezugnahme auf §. 67 und 56 der Landtagsordnung, daß es ganz in Ihrem eignen Interesse sein wird, wenn die Sprecher sich vorher melden; für morgen demnach jetzt gleich

oder morgen vor Beginn der Sitzung. Zu der morgenden Sitzung um 10 Uhr bringe ich eventuell, wenn die Fortsetzung der heutigen Berathung uns noch Zeit übrig läßt, auf die Tagesordnung 1) den Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über das allerhöchste Decret, die Einreichung von Petitionen an den Landtag betreffend, und 2) den Bericht der ersten Deputation, den Gesetzentwurf über die solidarische Verbindlichkeit der Gemeinden zu Verpflegungsbeiträgen für die in die Taubstummenanstalten aufgenommenen Zöglinge betreffend.

Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.

---

Leipzig, den 7. December. Der Beschwerdeführer Hänel von Cronenthal zeichnet sich so und nicht „Hänel von Cronenthal“.

---

Druck und Papier von B. G. Teubner in Dresden.

Mit der Redaction beauftragt: D. Gretschel.